

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Stuttgart, 25.03.2026

42/2026

498/2026

R 46397/2026

Empfehlungen zur Kostenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemeinsam von Landkreistag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg erarbeiteten „Empfehlungen zur Kostenbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg“ bieten den öffentlichen Jugendhilfeträgern einen Rahmen für die landeseinheitliche Umsetzung der Vorschriften zur Kostenbeteiligung nach dem 8. Kapitel des SGB VIII.

Grundsätzlich erfolgt die Aktualisierung der Empfehlungen einzelfallunabhängig und orientiert sich an der Weiterentwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Die gemeinsamen Empfehlungen wurden von der Arbeitsgruppe „Kostenbeteiligung / Sonderaufwendungen“ in Abstimmung mit dem Landkreistag und dem Städtetag Baden-Württemberg in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Rechtsprechung und Praxis angepasst.

Einen Überblick zu den Änderungen der Empfehlungen können Sie der Anlage „Änderungsübersicht“ entnehmen.

Die fortgeschriebenen Empfehlungen gelten rückwirkend ab 1. Januar 2026. Die Umsetzung wird empfohlen.

Wir bitten um Kenntnisnahme – vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Gerald Häcker

gez.:
Magnus Klein

gez.:
Benjamin Lachat

Anlagen